

Märchenland

Anlage 2



Stadt Dessau-Roßlau • Postfach 1425 • 06813 Dessau-Roßlau

DEKITA
z. Hd. Herrn Schulze
Antoinettenstraße 37
06844 Dessau-Roßlau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Amt für Brand-, Katastrophenschutz
und Rettungsdienst

Sitz des Amtes: Innsbrucker Str. 8
06849 Dessau-Roßlau

Hausanschrift: Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau

Auskunft: Lange-Lippmann Zi.: 146

Femruf: (0340) 204-1737

Telefax: (0340) 204-2937

E-Mail: brandschutz@dessau-rosslau.de

Aktenzeich.: 116/ 2017

Bei Antwort / Rückfragen bitte stets angeben!

Datum: 1.02.2017

Sehr geehrter Herr Schulze,

gemäß § 19 (1) und 26 (2) des „Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ (BrSchG) vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA, Nr. 22/2001) i. V. mit §§ 1 (3), 4 (3) der „Verordnung über die Brandsicherheitsschau“ vom 23. August 2004 (GVBl. LSA Nr. 48/2004, S. 528) wurde am

23. Januar 2017

in der Kindereinrichtung „Märchenland“, Am Plattenwerk eine Brandsicherheitsschau durchgeführt. Im Ergebnis der durchgeführten Brandsicherheitsschau wurden die festgestellten Mängel ausgewertet. Diese Mängel und die daraus resultierenden Auflagen sind in der beigelegten Niederschrift aufgeführt.

Wir bitten Sie, der Berufsfeuerwehr Dessau den Stand der Realisierung bzw. die eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel bis zum **15. März 2017** mitzuteilen.

Gegen die nachfolgend aufgeführten Auflagen kann schriftlich oder mündlich, unter Angabe der Gründe, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang, bei der o. g. Dienststelle Widerspruch eingelegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nicht fristgemäße Erfüllung der Auflagen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 28 (1) des „Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ i. V. mit § 6 der „Verordnung über die Brandsicherheitsschau“ darstellt und mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden kann.

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Dessau

IBAN : DE62 8005 3572 0030 0050 00

BIC : NOLADE21DES

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000050425

Volksbank Dessau-Anhalt eG

IBAN : DE82 8009 3574 0001 1390 70

BIC : GENODEF1DS1

Öffnungszeiten:

Alle Ämter

Die : 08.00 - 12.00 Uhr

13.30 - 17.30 Uhr

Do : 08.00 - 12.00 Uhr

13.30 - 16.00 Uhr

(weitere nach Vereinbarung)

Bürgeramt / Bürgerbüro

Mo : 08.00 - 16.00 Uhr

Die u. Do : 08.00 - 18.00 Uhr

Mi u. Fr : 08.00 - 12.00 Uhr

Sa* : 08.00 - 12.00 Uhr

Für eine Beratung steht Ihnen die Berufsfeuerwehr weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lange-Lippmann

Anlage

Verteiler: Frau Krüger - BOA
Frau Frenzel - Jugendamt

Niederschrift über die Brandsicherheitsschau

vom 23. Januar 2017

in der Kindereinrichtung „Märchenland“

Teilnehmer:	Frau York	- stellvertr. Einrichtungsleiterin (ztw.)
	Herr Mertens	- Hausmeister
	Herr Schulze	- DEKITA
	Herr Lange-Lippmann	- Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau

Bei der durchgeführten Brandsicherheitsschau wurden nachfolgende aufgeführte Mängel festgestellt bzw. Auflagen erteilt:

1. Im Treppenraum des Obergeschoss sind Brandlasten durch Garderobe und sonstige brennbare Dekorationen und Einrichtungsgegenstände vorhanden.
Dieser Punkt wurde bereits im Protokoll der Brandsicherheitsschau vom 11.12.2013 aufgeführt.
Treppenträume dienen als Flucht- und Rettungswege und sind brandlastarm zu gestalten.
§§ 3(1), 14(1) und 50 BauO LSA
Termin: unverzüglich
2. Der Punkt 3, 2. baulicher Rettungsweg Giebelseite, aus der Brandsicherheitsschau vom 11.12.2013 wurde nicht abgearbeitet.
Der Feuerwehr ist ein Maßnahmenplan für die Erfüllung der Auflagen darzustellen, wie die brandschutztechnischen Mängel abgearbeitet werden. Die Ausführungen unter Punkt 4 sind zu berücksichtigen.
§§ 3(1), 14(1) und 50 BauO LSA
Termin: 2017
3. Die Funktion der Feststellanlagen ist zu überprüfen. Im Kellergeschoss waren die Brandschutztüren trotz Feststellanlagen z.T. mit Holzkeilen unzulässigerweise offen gehalten.
§§ 3(1), 14(1) und 50 BauO LSA
Termin: unverzüglich
4. Im Rahmen der Brandsicherheitsschau sind mehrere brandschutztechnische Mängel, resultierend aus der Nutzung von Räumlichkeiten festgestellt wurden. Dies trifft z.B. auf die Führung der Flucht- und Rettungswege oder auf die Notwendigkeit von brandschutztechnischen Abtrennungen zu.
Zur vollumfänglichen Bewertung der aufgeführten Sachverhalte ist ein Brandschutzkonzept erforderlich. Das Konzept ist mit der Berufsfeuerwehr abzustimmen.
In diesem Zusammenhang ist in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt ist eine bauordnungsrechtliche Klärung der Einstufung des Untergeschosses als Kellergeschoss oder als normales Geschoss herbeizuführen. In Abhängigkeit der Bewertung des Untergeschosses sind unter Umständen unterschiedliche brandschutztechnische Bewertungen möglich.
§§ 3(1), 14(1) und 50 BauO LSA
Termin: unverzüglich

Bereich Freizeitoase

5. Der Fluchtweg im Obergeschoss wird über den angrenzenden Bereich der Freizeitoase gesichert. Der Fluchtweg ist durch eine Couchgarnitur nicht vollumfänglich sichergestellt. Der Fluchtweg ist zu beräumen. Der Sachverhalt wurde mit Herrn Spieler (Freizeitoase) besprochen.

§§ 3(1), 14(1) und 50 BauO LSA

Termin: unverzüglich

6. Der Sachverhalt 2. baulicher Rettungsweg Giebelseite Bereich Freizeitoase ist in der weiteren Nutzung des Gebäudes zu berücksichtigen. Die Ausführungen unter Punkt 4 sind zu berücksichtigen.

§§ 3(1), 14(1) und 50 BauO LSA

Termin: unverzüglich

Hinweis:

Im Rahmen der Brandsicherheitsschau wurde über die Freihaltung der Flucht- und Rettungswege besprochen. Ein wesentlicher Punkt diesbezüglich war die Verwendung brennbarer Dekorationen und sonstiger brennbarer Einrichtungsgegenstände.